

## **Bebauungsplan Nr. 3 „Am Hollander Weg“ – 2. Änderung**

Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB im Zeitraum vom 25.11.2019 bis 10.01.2020 eingegangenen Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB im Zeitraum vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 eingegangenen Stellungnahmen

Die Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 wurde coronabedingt abgebrochen



25.11.2019 bis 10.01.2020

Nr.	Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Agentur für Arbeit Emden-Leer, Büro der Geschäftsführung Jahnstraße 6, 26789 Leer	Fehlanzeige	
2	Biol. Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH) Gartenweg 5, 26203 Wardenburg	Fehlanzeige	
3	Bund für Umwelt- und Naturschutz, Regionalstelle Ostfriesland Kuhweg 11, 26532 Großheide	Fehlanzeige	
4	Bund für Umwelt- und Naturschutz Goebenstraße 3a, 30161 Hannover	Fehlanzeige	
5	Chemisches Untersuchungsamt Emden Zum Nordkai 16 26725 Emden	Fehlanzeige	



		In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	
9	Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. Zwischen beiden Bleichen 7, 26721 Emden	Fehlanzeige	
10	EWE Netz GmbH Postfach 2501, 26015 Oldenburg  Schreiben vom 05.12.2019	In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE Netz GmbH ist daher nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	LGLN – Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Norden Gartenstraße 4, 26506 Norden  Email vom 03.12.2019	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.  Ich bitte Sie, im Verfahrenstext nicht die Legende zu verwenden, sondern den Text, der anbei als Datei beiliegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Der Stellungnahme wird gefolgt.
12	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
13	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Domänenamt Gartenstraße 4, 26506 Norden	Fehlanzeige	
14	LGLN – Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover	Fehlanzeige	
15	Handwerkskammer für Ostfriesland Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
16	Industrie- und Handelskammer für	Den Planentwurf haben wir geprüft.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Ostfriesland und Papenburg Ringstraße 4, 26721 Emden  Schreiben vom 09.01.2020	Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	
17	Kreishandwerkerschaft Norden Am Markt 50, 26506 Norden	Fehlanzeige	
18	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 510153, 30631 Hannover  Schreiben vom 09.12.2019	Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:  Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19	Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich  Schreiben vom 07.01.2020	<u>Städtebauliche Belange:</u> Ich weise darauf hin, dass die örtlichen Bauvorschriften dem Zitiergebot nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 NV (vgl. OVG Lüneburg, Urt. V. 11.06.2019 – 1 KN 187/17-) entsprechen müssen.  <u>Wasser- und deichrechtliche Belange:</u> Sollten sich Gräben, Mulden oder ähnlich wasserführende (auch nur temporär wasserführende) Gewässer auf dem Areal befinden, so sind diese in ihrer Funktion zu erhalten.  <u>Raumordnerische Belange:</u> Mein RROP des Landkreis Aurich ist seit dem 25. Oktober 2019 rechtskräftig. Ich rege daher an die Angaben in der Begründung zur Bauleitplanung diesbezüglich zu korrigieren. Auch die Abbildung des RROP zeigt eine Entwurfsfassung, ich rege an einen Ausschnitt aus der nun rechtsgültigen zeichnerischen Darstellung abzubilden.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Unterlagen werden angepasst.  Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden sich keine wasserführenden Gewässer. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt von den Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz.  Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Unterlagen werden angepasst.
20	Naturschutzbund Deutschland,	Fehlanzeige	

Bebauungsplan Nr. 181 "Norddeicher Straße / Backersweg"

	Landesverband Nds. e.V. Allestr. 36, 30167 Hannover		
21	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe im Altkreis Norden Wilde-Äcker-Weg 24, 26529 Upgant- Schott	Fehlanzeige	
22	Naturschutzverband Niedersachsen e.V. Gartenstraße 5, 26203 Wardenburg	Fehlanzeige	
23	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Aurich Postfach 2021, 26590 Aurich  Schreiben vom 18.12.2019	Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentlich Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.  Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Norden Am Sportplatz 23, 26506 Norden	Fehlanzeige	
25	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Außenstelle Aurich Eschener Allee 31, 26603 Aurich  Schreiben vom 28.11.2019	Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gehen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.  Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Nach Abschluss der B-Plan-Aufstellung erfolgt die Übersendung einer Kopie.
26	Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4, 26921 Brake	Fehlanzeige	
27	Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle Hafenstraße 11, 26603 Aurich	Gegen die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Schreiben vom 04.12.2019	Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nierders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Bebauungsplan vorhanden.
28	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund Fischteichweg 1-5, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
29	Samtgemeinde Hage Hauptstraße 81, 26542 Hage	Fehlanzeige	
30	Gemeinde Juist Strandstr. 5, 26571 Juist	Fehlanzeige	
31	Gemeinde Krummhörn Rathausstraße 1, 26736 Krummhörn	Fehlanzeige	
32	Stadt Norderney Am Kurplatz 3, 26548 Norderney  Email vom 11.12.2019	Die Stadt Norderney hat keine Bedenken gegen die o.g. Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Hollander Weg“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
33	Samtgemeinde Brookmerland Am Markt 10, 26529 Marienhaf	Fehlanzeige	
34	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstraße 38, 26725 Emden	Fehlanzeige	
35	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden Feldstraße 10, 26506 Norden  Schreiben vom 02.12.2019	Wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan mit dem Eingangsdatum 14.11.2019.  Das Plangebiet liegt im Versorgungsgebiet für Gas,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Wasser und Strom der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.</p> <p>Im Entwurf fehlt unter Hinweise der Punkt Versorgung.</p> <p>Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden.</p> <p>Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.</p>	<p>Die Begründung wird um Angaben zur Versorgung mit Gas, Wasser und Strom ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--

Nr.	Private Stellungnahme mit Schreiben vom:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Fehlanzeige		

13.07.2020 bis 14.08.2020

Nr.	Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Agentur für Arbeit Emden-Leer, Büro der Geschäftsführung Jahnstraße 6, 26789 Leer	Fehlanzeige	
2	Biol. Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH)	Fehlanzeige	

Bebauungsplan Nr. 181 "Norddeicher Straße / Backersweg"

	Gartenweg 5, 26203 Wardenburg		
3	Bund für Umwelt- und Naturschutz, Regionalstelle Ostfriesland Kuhweg 11, 26532 Großheide	Fehlanzeige	
4	Bund für Umwelt- und Naturschutz Goebenstraße 3a, 30161 Hannover	Fehlanzeige	
5	Chemisches Untersuchungsamt Emden Zum Nordkai 16 26725 Emden	Fehlanzeige	
6	Deichacht Norden/Entwässerungsverband Norden Doornkaatlohne 19, 26506 Norden	Fehlanzeige	
7	Deutsche Telekom Technik GmbH – T NI Nord, PTI 12, Postfach 2180, 49011 Osnabrück	Fehlanzeige	
8	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Sahlkamp 2d, 30179 Hannover  Email vom 31.07.2020	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. Zwischen beiden Bleichen 7, 26721 Emden	Fehlanzeige	
10	EWE Netz GmbH Postfach 2501, 26015 Oldenburg	Die Aufstellung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>Schreiben vom 14.08.2020</p>	<p>Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE Netz GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE Netz GmbH zu erstatten, es sei denn, der Vorhabenträger und die EWE Netz haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE Netz GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigten Leitungsbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerks kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gerne jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigten Anlagen über unsere Internetseite: [...]</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---------------------------------	---	--

11	<p>LGLN – Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Norden Gartenstraße 4, 26506 Norden</p> <p>Email vom 15.07.2020</p>	<p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
13	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Domänenamt Gartenstraße 4, 26506 Norden</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
14	<p>LGLN – Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover</p> <p>Schreiben vom 21.07.2020</p>	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, der bei alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragsstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn</p>	<p>Die Hinweise zur Gefahrenforschung werden zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtszeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Luftbilddauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Antragsstellung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: [...]</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlagen):</p> <p><u>Empfehlung Luftbilddauswertung:</u></p> <p><u>Fläche A</u> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem <u>Qualitätsstandard</u> von KISNi entsprechen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf eine Luftbilddauswertung wird verzichtet, da das Plangebiet bereits vollständig durch Siedlungsentwicklung erschlossen und überformt wurde und der Stadt Norden keine Hinweise auf Kampfmittel vorliegen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--

Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns nach Übernahme unserer Stellungnahme zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Ergebniskarte:



Der Stellungnahme wird gefolgt.

15 Handwerkskammer für Ostfriesland  
 Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich

Fehlanzeige

16	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg Ringstraße 4, 26721 Emden  Schreiben vom 12.08.2020	Den Planungsentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Kreishandwerkerschaft Norden Am Markt 50, 26506 Norden	Fehlanzeige	
18	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 510153, 30631 Hannover  Schreiben vom 16.07.2020	Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:  Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19	Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich  Schreiben vom 10.08.2020	Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:  <u>Abfall- und Bodenschutzrechtliche Belange:</u> Folgendes sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden: 1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort weiterverwendet wird.  2. Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei der Baumaßnahme anfällt, und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vorab mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggf. sind Beprobungen und	Der bereits vorhandene Hinweis zu Altablagerungen, Abfällen und Bodenverunreinigungen wird entsprechend der Stellungnahme ergänzt.

		<p>Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.</p> <p><u>Raumordnerische Belange:</u> Ich rege an die Angaben in der Begründung zu den Zielen des Regionalen Raumordnungsprogrammes zu korrigieren (Kap. 2.2), da das Regionale Raumordnungsprogramm 2018 für den Landkreis Aurich (RROP 2018 LK Aurich) bereits in Kraft ist. Im Text wird jedoch von einem Schwerpunktbereich für den Tourismus im Entwurf gesprochen. Der Ortsteil Norddeich ist hingegen als Vorranggebiet Tourismus ausgewiesen. Zudem sind die Leitziele nicht mehr Teil des RROP. Ferner wird in der Beschriftung der Abbildung immer noch von der Entwurfsfassung gesprochen. Ich rege an einen Ausschnitt aus der nun rechtsgültigen Zeichnerischen Darstellung abzubilden und auch die Beschriftung dementsprechend anzupassen.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Belange:</u> Es ist zu berücksichtigen, dass eine Bewertung hinsichtlich naturschutzrechtlicher Auswirkungen gem. § 2 Abs. 3 BauGB auch für nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB aufgestellte Pläne gilt. Die Kompensationspflicht entfällt zwar, aber die Belange des Naturschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a BauGB) sind in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Die in der Begründung in den Kapiteln 9.5 bis einschl. 9.7 aufgeführten artenschutzrechtlichen Belange sind deshalb vollumfänglich zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Begründung wird der Stellungnahme entsprechend redaktionell korrigiert.</p> <p>Die Umweltbelange wurden ermittelt und sind in der Begründung berücksichtigt und abgewogen. Die aufgeführten Punkte sind als Hinweise auf der Planzeichnung vorhanden.</p>
--	--	--	--

20	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nds. e.V. Allestr. 36, 30167 Hannover	Fehlanzeige	
21	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe im Altkreis Norden Wilde-Äcker-Weg 24, 26529 Upgant- Schott	Fehlanzeige	
22	Naturschutzverband Niedersachsen e.V. Gartenstraße 5, 26203 Wardenburg	Fehlanzeige	
23	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Aurich Postfach 2021, 26590 Aurich  Schreiben vom 13.07.2020	Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.  Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Norden Am Sportplatz 23, 26506 Norden	Fehlanzeige	
25	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Außenstelle Aurich Eschener Allee 31, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
26	Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4, 26921 Brake  Schreiben vom 30.07.2020	Wir haben von der o.g. Bauleitplanung Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass der Bereich nicht zum Ver- und Entsorgungsbereich des OOWV gehört.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle Hafenstraße 11, 26603 Aurich	Fehlanzeige	

Bebauungsplan Nr. 181 "Norddeicher Straße / Backersweg"

28	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund Fischteichweg 1-5, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
29	Samtgemeinde Hage Hauptstraße 81, 26542 Hage	Fehlanzeige	
30	Gemeinde Juist Strandstr. 5, 26571 Juist  Email vom 20.07.2020	Zu den o. a. Planungen habe ich keine Anregungen und keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
31	Gemeinde Krummhörn Rathausstraße 1, 26736 Krummhörn	Fehlanzeige	
32	Stadt Norderney Am Kurplatz 3, 26548 Norderney  Email vom 07.08.2020	Die Stadt Norderney hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
33	Samtgemeinde Brookmerland Am Markt 10, 26529 Marienhaf	Fehlanzeige	
34	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstraße 38, 26725 Emden	Fehlanzeige	
35	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden Feldstraße 10, 26506 Norden  Schreiben vom 14.07.2020	Das Plangebiet liegt im Versorgungsbereich für Gas, Wasser und Strom der Wirtschaftsbetriebe Norden GmbH. Es sind keine Maßnahmen für das Plangebiet vorgesehen. Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden. Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
36	Amprion GmbH Robert-Schuhmann-Str. 7, 44263 Dortmund  Email vom 15.07.2020	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie diesbezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 181 "Norddeicher Straße / Backersweg"

		beteiligt haben.	
--	--	------------------	--

Nr.	Private Stellungnahme mit Schreiben vom:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Fehanzeige		